

17.10.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/245

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2018
--

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	-
Verwaltungsausschuss	22.10.2018
Finanzausschuss	-
Betriebsausschuss	23.10.2018
Rat	-
Jugend- u. Sozialausschuss	25.10.2018
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	-
Kultur- und Sportausschuss	01.11.2018
Ausschuss für Integration und Teilhabe	-
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	08.11.2018
	-
	12.11.2018
	-
	20.11.2018
	-
	29.11.2018
	-
	18.12.2018
	-

Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Investitionshaushalt
3. Liquiditätskredite
4. Ortsratsmittel
5. Projektförderung 2018
6. Prüfaufträge zum Haushalt
7. Liste der kleinen Maßnahmen
8. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtprognose – Ergebnisrechnung 2018 in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis 2018 Stand: 05.10.2018	Prognose 30.09.2018 Dezember 2018
		2017	2018	2018	2018
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	46.668.283,84	44.869.600,00	37.853.011,43	49.420.700,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000.994,95	19.760.800,00	15.742.068,97	20.115.265,20
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.039.524,41	2.036.500,00	0,00	2.036.500,00
4.	sonstige Transfererträge	570.541,46	257.000,00	506.166,74	514.100,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.834.066,61	4.080.300,00	4.368.359,28	4.644.000,00
6.	privatrechtliche Entgelte	1.198.380,31	961.000,00	845.111,26	1.053.936,49
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.347.588,14	4.548.700,00	3.829.387,48	4.664.396,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.465.540,35	583.000,00	2.333.482,25	1.960.600,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	194.928,50	375.800,00	0,00	284.000,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.699.302,18	2.031.700,00	2.007.882,48	2.081.921,50
12.	= Summe ordentliche Erträge	83.019.150,75	79.504.400,00	67.485.469,89	86.775.419,19
ordentliche Aufwendungen					
13.	Personalaufwendungen	27.072.613,52	27.500.000,00	19.476.955,34	28.536.948,67
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.424.204,56	14.052.300,00	9.421.853,89	14.527.544,66
16.	Abschreibungen	4.798.674,56	4.585.200,00	136.204,52	4.593.374,07
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.273.784,26	1.275.000,00	1.085.981,40	1.194.200,00
18.	Transferaufwendungen	31.362.148,79	32.959.800,00	21.994.836,56	33.265.500,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.228.937,05	4.069.300,00	3.004.093,95	4.427.633,20
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	82.160.362,74	84.441.600,00	55.119.925,66	86.545.200,60
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	858.788,01	-4.937.200,00	12.365.544,23	230.218,59
22.	außerordentliche Erträge	725.134,74	372.800,00	413.571,04	2.339.200,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	495.037,31	58.900,00	123.241,66	148.400,00
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	230.097,43	313.900,00	290.329,38	2.190.800,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		1.088.885,44	-4.623.300,00	12.655.873,61	2.421.018,59

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 stellt das tatsächliche Jahresergebnis dar.

Ordentliche Erträge

Die prognostizierten Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2018 ergeben zum Berichtstermin 30.09.2018 einen Mehrertrag in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuererträge haben sich im laufenden Haushaltsjahr zunächst nicht veranschlagungsgemäß entwickelt. Tatsächlich waren in diesem Bereich im Verhältnis zum Ansatz Mindererträge in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR zu erwarten. Aufgrund eines „Einmaleffektes“ zum Ende des III. Quartales stellt sich die Ertragssituation vollkommen anders dar. Nunmehr sind im Bereich der Gewerbesteuer Mehrerträge von rd. 4,3 Mio EUR realisierbar.

Auch bei der Vergütungssteuer sind Mehrerträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR zu erwarten. Im Übrigen entwickeln sich die Erträge zu dieser Position veranschlagungsgemäß.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier prognostizierten Mehrerträge in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR entstehen hauptsächlich durch die erhöhte Personalkostenerstattung des Landes Niedersachsen (seit 08/2018) im Bereich der Kindertagesstätten.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich beinahe ausschließlich um Leistungen von Sozialleistungsträgern und die Rückzahlung von Darlehen/gewährten Hilfen im Bereich des Fachdienstes 50 Soziale Dienste. Bei den hier prognostizierten Mehrerträgen handelt es sich quasi um „Durchlaufposten“, da diese Erträge in gleichem Umfang unter der Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen an die Region Hannover weitergeleitet werden.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Vereinbarungen mit der Region Hannover betreffend der Entgelte für die Flüchtlingsunterkünfte wurden zwischenzeitlich geschlossen. Aus diesen Vereinbarungen heraus ergeben sich zu dieser Position Mehrerträge von rd. 0,6 Mio. EUR.

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die hier prognostizierten Mehrerträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR ergeben sich unmittelbar aus dem „Einmaleffekt“ bei den Gewerbesteuererträgen. Hier wurde im Rahmen der Prognose bereits berücksichtigt, dass aufgrund des Urteiles des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 25.04.2018 (Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015) ggf. mit einer Teiltrückerstattung der geleisteten bzw. noch zu leistenden Zinszahlungen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zu rechnen ist.

Ordentliche Aufwendungen

Pos. 13 Personalaufwendungen

Wie im vergangenen Jahr ist bei den Personalaufwendungen zu beachten, dass im aktuellen Ansatz in Höhe von 27,5 Mio. EUR bereits eine vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene pauschale Kürzung in Höhe von rd. 2 Mio. EUR abgebildet ist. Gemäß der aktuellen Prognose ist diese Kürzung nicht vollumfänglich umzusetzen.

So wird der aktuelle Ansatz bei den Dienstaufwendungen (Löhne, Gehälter, Besoldung), den Versorgungsbeiträgen und den Sozialversicherungsbeiträgen in Summe um rd. 0,5 Mio. EUR überschritten.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ab. Auch hier wird ein Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. EUR prognostiziert. Mit erheblichen Veränderungen der an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) zu erbringenden Zahlungen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechnet.

Insgesamt wird damit zum Berichtstermin 30.09.2018 davon ausgegangen, dass die vorgegebene pauschale Kürzung der Personalkosten aufgrund des tatsächlich erwarteten Aufwandes maximal hälftig umgesetzt werden kann. Im Verhältnis zum Ansatz entsteht ein Mehraufwand in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen wird ein Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehraufwand entsteht beinahe ausschließlich im Teilhaushalt Immobilien und hier insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Gebäude. Als Gründe hierfür sind die Verteuerung geplanter Maßnahmen (z.B. Umzug Stadtbiblio-

thek, Abriss Goetheschule) sowie die notwendige Durchführung ungeplanter Maßnahmen (z.B. Containerstellung KiTA Helstorf und GS Schneeren sowie umfangreichere Bauunterhaltungsmaßnahmen bei der GS Mariensee) zu sehen.

Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der hier entstehenden Mehraufwand von ca. 0,5 Mio. EUR ist in der Hauptsache den Mehrerträgen bei der Pos. 4 Sonstige Transfererträge geschuldet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbh (LNVG) hat nunmehr als Bewilligungsbehörde eine Zuwendung für Bauausgaben für den Bau einer Rad-/Gehwegunterführung im Rahmen des behindertengerechten Ausbaus des Bahnhofs Neustadt a. Rbge. im Zusammenhang mit der EXPO 2000 geleistet. Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf rd. 1,86 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist diese Zuwendung zum jetzigen Zeitpunkt als Außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich, hauptsächlich aufgrund des „Einmaleffektes“ bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Zinsen, eine Abweichung vom Plan zum prognostizierten Ergebnis 2018 in Höhe von rd. 7 Mio. EUR ergibt.

Maßnahmen im Rahmen der Bau- bzw. Straßenunterhaltung (> 15.000 EUR)

hier: Bauunterhaltung

Bezeichnung/Objekt	Maßnahme	Produktkonten 4211100/ 4211200	Status
div. Objekte	Instandhaltung Blitzschutz	25.000,00 €	erledigt
div. Objekte	Hallentore FWGH	20.000,00 €	erledigt
Bauhof Kernstadt	San. Sanitärräume	30.000,00 €	Herbst/Winter
Kernstadt Bauhof	San. Fassade	20.000,00 €	verschoben auf Folgejahre
Grundschule Bordenau	Schallschutz, Bodenbelag 2 Klassenräume/Lehrküche	30.000,00 €	ggf. Herbst
Grundschule Bordenau	WLAN	15.000,00 €	ggf. Herbst
Alte Schule Eilvese	Feuchtigkeitsabdichtung Keller, ggf. San. OG	40.000,00 €	beauftragt

Grundschule Hagen	ELA-Anlage	45.000,00 €	verschoben auf Folgejahre
Sporthalle Hagen	San. Duschen	200.000,00 €	verschoben auf Folgejahre
Sporthalle Hagen	Planung Turnhallenbeleuchtung und Deckenstrahlheizung	20.000,00 €	Herbst/Winter
Grundschule Helstorf	Akustikdecken, 2 Klassenräume, Mängelbes. FASI,	25.000,00 €	tlw. erledigt, Rest Herbst
Kita Helstorf	Container	80.000,00 €	tlw. erledigt, Rest Herbst
KGS Dienstwohn. Kernstadt	Dämmung Dach	40.000,00 €	div. San.Maßn. Herbst
KGS Kernstadt	Flachdachsanierung	150.000,00 €	beauftragt
Alte Schule Laderholz	Fassade, Anpassung an Gestaltungssatzung	20.000,00 €	wird geprüft
Landwehr 7 Kernstadt	Abriss	90.000,00 €	Herbst/Winter
Grundschule Mandelsloh	Sonnenschutz	15.000,00 €	erledigt
Grundschule Mandelsloh	ELA/EDV-Verkabelung	55.000,00 €	beauftragt
Sporthalle	Hallenbeleuchtung Mandelsloh	65.000,00 €	entfällt wg. Mensa
Kita Mardorf	Bodenbelag	15.000,00 €	erledigt
Grundschule Mariensee	Bibliothek, Kellersanierung, Medi-TüV-Mängel	75.000,00 €	Herbst/Winter
GS Goetheplatz Kernstadt	Abriss	360.000,00 €	in Planung
Michael-Ende-Schule Kernstadt	Lehrerzimmer: 5 m GK-Wand, 1 Türdurchbr., Lüft.Kanal	20.000,00 €	Herbst/Winter
GS Stockhausenschule Kernstadt	Schallschutzdecken	39.000,00 €	beauftragt

Gymnasium Kernstadt	Sicherheitsbeleuchtung und ELA-Anlage (eAP + ELNA)	176.000,00 €	beauftragt
Grundschule Poggenhagen	ELT kompl. erneuern	125.000,00 €	2019 mit Förderung
Grundschule Poggenhagen	Decken -> Brandlast und Schallschutz	24.000,00 €	erledigt
Grundschule Schneeren	Klassencontainer, Versorgungsanschlüsse	15.000,00 €	erledigt
Grundschule Schneeren	Küchenabluft, CaSi-Platten	16.140,00 €	erledigt
VZL Leinepark Kernstadt	Realisierung Umzug Bibliothek	325.000,00 €	beauftragt

Maßnahmen im Rahmen der Bau- bzw. Straßenunterhaltung (> 15.000 EUR)

hier: Straßenunterhaltung

OT	Bezeichnung/Objekt	Maßnahme	Produktkonto 4212100 4212150	Status
Neustadt	Malerarbeiten Unterführung ZOB	Malerarbeiten	40.000,00 €	in Arbeit
Neustadt	Absackung Ecksteinmühle	Unterhaltung	20.000,00 €	In Arbeit
Neustadt	Treppe West	Unterhaltung	165.000,00 €	In Arbeit
Averhoy	Sanierung Brückenbelag	Sanierung	16.000,00 €	In Arbeit
Diverse	Sanierungen an Brücken	Sanierung	90.000,00 €	In Arbeit
Alle	Schotterfräse	Ausbesserungsarbeiten an div. Straßen	30.000,00 €	in Auftrag
Alle	Roadpatcher	Ausbesserungsarbeiten an div. Straßen	80.000,00 €	in Auftrag

Alle	Schulwegsicherung	Ausbesserungsarbeiten an div. Straßen	15.000,00 €	in Auftrag
Alle	DSK	Ausbesserungsarbeiten an div. Straßen	150.000,00 €	in Planung
Alle	Splitten	Ausbesserungsarbeiten an div. Straßen	150.000,00 €	fertiggestellt

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2018

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.18 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 30.09.18	bis zum 31.12.18 noch realisierbar	Haushaltseinnahmerest zum 31.12.18	nicht mehr realisierbar	Verhältnis verfügbar 30.09.18/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	100,00%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	134.500,00	5.055,94	129.444,06	134.500,00	0,00	0,00	96,24%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%

61	Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
63	Bauordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
65	Immobilien	638.365,08	534.743,32	103.621,76	50.504,83	143.700,00	-90.583,07	16,23%
66	Tiefbau	1.631.847,71	100.826,88	1.531.020,83	768.802,12	73.667,55	688.551,16	93,82%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Gesamtsumme	2.410.712,79	640.626,14	1.770.086,65	959.806,95	217.367,55	597.968,09	73,43%
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3 / Spalte 1

**Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2018**

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.18 bereits verausgabte/beauftragte	noch verfügbar zum 30.09.18	davon wird bis zum 31.12.18 noch umgesetzt	Haushaltsausgabenreste zum 31.12.18	nicht mehr benötigt	Verhältnis verfügbar zum 30.09.18 / Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	823.052,47	302.575,07	520.477,40	330.900,00	102.343,26	87.234,14	63,24%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.668.435,22	1.125.066,81	543.368,41	286.892,20	237.961,08	18.515,13	32,57%
32	Bürgerservice	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	100,00%
40	Bildung	1.398.284,43	620.934,22	777.350,21	736.121,15	41.229,06	0,00	55,59%
50	Soziales	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	100,00%
51	Kinder und Jugend	253.703,43	175.228,11	78.475,32	67.793,47	10.681,85	0,00	30,93%
61	Stadtplanung	218.750,00	119.350,00	99.400,00	2.270,40	30.000,00	67.129,60	45,44%
65	Immobilien	13.418.132,58	4.346.079,75	9.072.052,83	3.904.790,05	5.091.362,87	75.899,91	67,61%
66	Tiefbau	7.370.223,23	3.101.211,20	4.269.012,03	1.397.238,73	2.795.793,54	75.979,76	57,92%
67	Stadtgrün	185.338,40	134.637,68	50.700,72	39.256,90	11.443,82	0,00	27,36%
68	Städtische Aufgaben ABN	316.600,16	16.402,66	300.197,50	180.000,00	120.197,50	0,00	94,82%

90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Gesamtsumme	25.783.519,92	9.941.485,50	15.842.034,42	6.946.262,90	8.571.012,98	324.758,54	61,44%
				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Entstehung der prognostizierten Haushaltsreste

Die Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr ergeben sich aus folgender Investitionsmaßnahme:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
1260320057	Digitalfunk Feuerwehr	85.000 €
Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
1260320065	Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeuge MTW Suttorf, MTW Hagen, MTW Helstorf	147.000 €

Die Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 32 Bürgerservice ergeben sich aus folgender Investitionsmaßnahme:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
122066003	Mobile Verkehrsüberwachung	130.000 €

Die Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 65 Immobilien ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
1110650094	Neubau Feuerwehr Neustadt	52.000 €
1110650128	Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	650.000 €
1110650129	Neubau Feuerwehrgerätehaus Eilvese	1.362.000 €
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	200.000 €
1110650135	Investitionen in Feuerwehrgebäude	190.600 €
1110650137	Neubau Kita Auengärten	324.000 €
1110650142	Neubau Gesamtkonzept Grundschule Hagen	835.000 €
1110650144	Sanierung Schulzentrum Süd	450.000 €
1110650150	Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt	765.000 €
1110650151	Konzept GS Bordenau	100.000 €
1110650153	Erw./Umbau Bildungslandschaft West	50.000 €

Die Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 66 Tiefbau ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
5410660049	Ausbau Gehweg K 347 OD Neustadt a. Rbge	148.000 €
5410660058	Brückenerneuerung Mariensee	94.000 €
5410660065	Straßenbaumaßnahme Am Graseweg, Suttorf	315.000 €
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge Poggenhagen	173.000 €

5410660068	Erneuerung OD Scharrel	110.000 €
5410660070	Gehweg Mecklenhorster Straße, 2. BA	250.000 €
5410660072	Erschließung Im Wiebusche	89.000 €
5410660078	Brücke Nordstraße	46.000 €
5410660079	Am Anger, Hagen	760.000 €
5410660080	An der Spitzburg, Nöpke	85.000 €
5410660081	Dickenhoopsweg, Nöpke	125.000 €
5410660082	Dudenser Str. 3 BA	476.000 €
5410660085	Zum Friedhof, Nöpke	85.000 €
5410660086	Brücke Nordstraße	50.000 €

3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018

Gem. § 122 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

In der städtischen Haushaltssatzung 2018 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 14,5 Mio. EUR festgesetzt.

Im Berichtszeitraum hat die Stadt Neustadt a. Rbge. lediglich im August 2018 kurzfristig einen Liquiditätskredit in Höhe von 2 Mio. EUR aufnehmen müssen. Dieser Liquiditätskredit konnte aufgrund des gegebenen Zinsniveaus im vorgenannten Umfang zu einem Zinssatz von 0,0 % seitens der Stadt Neustadt a. Rbge aufgenommen werden.

4. Ortsratsmittel

Budget "Pflege des Ortsbildes" (1110010.4212580 bzw. 1110010.27294xxx)

Ortschaft	Bestand 13.09.2018	Bemerkungen
Bevensen	2.881,95 €	Noch ausstehende Zahlungen für Maßnahmen, die von den Ortsräten beschlossen wurden, aber noch nicht umgesetzt sind, wurden bereits berücksichtigt.
Bordenau	15.923,53 €	
Eilvese	4.685,17 €	
Helstorf	11.129,65 €	
Mandelsloh	33.618,45 €	
Mardorf	3.968,67 €	
Mariensee	8.426,16 €	

Mühlenfelder Land	17.614,82 €
Neustadt	6.390,16 €
Otternhagen	19.320,91 €
Poggenhagen	12.410,57 €
Schneeren	1.825,84 €
Suttorf	844,93 €
Summe	139.040,81 €

Ortsratsmittel (1110010.4271740)

Ortschaft	Bestand 13.09.2018	Bemerkungen	
Bevensen	709,23 €	Am 04.06.2018 wurde der erste Abschlag i.H.v. max. 750 € je Ortsrat ausgezahlt. Seitdem sind keine weiteren Abrechnung eingegangen, daher wurden gemäß der neuen Regelung noch keine weiteren Ortsratsmittel ausgezahlt.	
Bordenau	4.679,97 €		
Eilvese	1.423,97 €		
Helstorf	2.567,82 €		
Mandelsloh	1.490,11 €		
Mardorf	1.178,58 €		
Mariensee	1.526,17 €		
Mühlenfelder Land	1.853,12 €		
Neustadt	24.248,07 €		
Otternhagen	2.192,73 €		
Poggenhagen	916,05 €		
Schneeren	754,18 €		zzgl. 5.269,74 € Überschuss 800-Jahr-Feier
Suttorf	347,95 €		

5. Projektförderung 2018

Die Übersicht über die Projekte mit Förderung ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

6. Prüfaufträge zum Haushalt

Die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Prüfaufträge zum Haushalt ist der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

7. Liste der kleinen Maßnahmen

Die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Liste der kleinen Maßnahmen ist der Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

8. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung FD01

Die Vorbereitungen zur Ausschreibung des Rathausneubaus wurden im Mai 2018 mit mehreren Workshops mit dem Beraterteam von assmann GmbH und psp-Consult sowie der Rechtsanwaltskanzlei bbt zu den Themen Nachhaltigkeit, Technik, Ausstattung und zu rechtlichen Verfahrensfragen fortgesetzt. Daraus wurde ein erster Entwurf der Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Durch den Gerichtsentscheid zum Bürgerbegehren wurde die inhaltliche Arbeit an den Ausschreibungsunterlagen weitgehend unterbrochen und die Informationsarbeit zu den fraglichen Rathausstandorten mit der Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Informationsständen an Markttagen, Beantwortung von Fragen in den sozialen Medien und per Emails, sowie dem Entwerfen und Verteilen von Informationsflyern aufgenommen und zum Tag des Bürgerentscheids intensiviert.

Der Bürgerentscheid hatte zum Ergebnis, dass die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht wurde, die zum Kippen des Ratsbeschlusses notwendig gewesen wäre, und somit die Ratsbeschlüsse aus Dezember 2013, Januar 2017 und Mai 2018 weiterhin Gültigkeit haben.

Nach dem Tage des Bürgerentscheides wurde die inhaltliche Arbeit an der Ausschreibung wieder aufgenommen, in dem ein zweiter korrigierter und um viele Anlagen ergänzter Entwurf der Ausschreibungsunterlagen erstellt wurde. Diese Unterlagen werden derzeit abschließend geprüft. Vorgesehen ist, dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Vorlage zum Ausschreibungsbeschluss noch im Jahr 2018 zur Entscheidung vorzulegen.

Die für die Ausschreibung benötigten und bei verschiedenen Ingenieurbüros beauftragten Vermessungsunterlagen bzw. gutachterlichen Untersuchungen zum Verkehr und zum Lärm wurden bzw. werden erarbeitet. Die Arbeit am Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) wurde nach dem Bürgerentscheid neu strukturiert und wird fortgesetzt, um im Mai 2019 die angestrebten Anträge für Fördermittel beim Amt für Regionale Landentwicklung stellen zu können.

Die Planungen für die Bebauung des Grundstückes Wunstorfer Straße 6 – 10 (Tor zur Innenstadt) werden mit dem Investor, der Fa. Rahlfs-Immobilien, abgestimmt fortgesetzt, damit die Konkretisierung der städtebaulichen Detailanforderungen und die Ansiedlung der Stadtbibliothek in dem Gebäude vorbereitet ist.

Die Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern des Rathausumfeldes wurden fortgeführt um im Bereich zwischen Wunstorfer Straße und Rathaus-Baugrundstück mittelfristig die angestrebten Wegeflächen und Einzelhandelsnutzungen realisieren zu können.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS) ABN

Ein erster Vorabzug der Entwurfsplanung des Hochwasserschutzdeiches liegt seit August 2017 vor und wurde dem Arbeitskreis Silbernkamp am 27. November 2017 vorgestellt.

Der Vorabzug der Entwurfsplanung des Schöpfwerks sowie der überarbeitete Vorabzug der Entwurfsplanung des Deiches wurden im April bzw. Mai 2018 beim ABN eingereicht und werden aktuell geprüft.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der erforderliche Umfang einer Überarbeitung der bereits vorliegenden naturschutzfachlichen Unterlagen im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren abgestimmt. Die Überarbeitung der Antragsunterlagen wird in Kürze fertiggestellt und das Kompensationskonzept beim ABN eingereicht.

Alle Unterlagen sollen dem Ortsrat, dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, dem Verwaltungsausschuss sowie dem Rat der Stadt Neustadt Ende 2018 / Anfang 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschließend erfolgt die Einreichung aller notwendigen Planfeststellungsunterlagen. Parallel zum Planfeststellungsverfahren erfolgt – nach Zustimmung der Gremien – die Beauftragung eines Planungsbüros für die weiteren Planungsphasen Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung. Zudem wird ein Förderantrag beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingereicht.

Die mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte und dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte Vorzugsvariante des Deichverlaufes ist auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Nach derzeitigem Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2020 gerechnet. Die bauliche Umsetzung des Deiches soll dem aktuellen Zeitplan zufolge im Jahr 2021 erfolgen.

Bahnübergänge Poggenhagen

FD 66

Für das federführend von der Region Hannover unter Beteiligung der Deutschen Bahn, der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Neustadt a. Rbge. bearbeitete Projekt ist aktuell folgender Zeitplan vorgesehen:

- Festlegung der Vorzugsvariante Ende 2018
- Planfeststellungsverfahren 2019
- Ausführungsplanung und Ausschreibung 2020/2021
- Bau ab 2022

Im 2. Quartal 2017 wurde das Planungsbüro SWECO-Niederlassung Hannover mit den Leistungsphasen 1-4 von der Region Hannover beauftragt.

Am 29. November 2017 wurde der aktuelle Planungsstand im Rahmen der Ortsratssitzung des Stadtteils Poggenhagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 25. April 2018 wurden im Rahmen eines Scoping Termins bei der Region Hannover alle Träger öffentlicher Belange vorab über die Planung und den Planungsstand informiert. An diesem Termin haben sowohl Vertreter der Stadt Neustadt als auch die Ortsbürgermeisterin Poggenhagens teilgenommen. Die Planung der Aufhebung der Bahnübergänge Siemensstraße, Nienburger Straße, Himmelreich und Eilvese wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Alpha-E-Planung von der Verwaltung forciert.

Leitbild

FD 01, FD 10

Die Ergebnisse des Leitbildprozesses wurden in der Vorlage 2017/028 zusammengefasst und zum abschließenden Beschluss vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde politisch beraten und teilweise ergänzt. Es kristallisierte sich heraus, dass es sinnvoll ist, die Ziele des Leitbildes nochmals gemeinsam zu erörtern. Damit soll auch sichergestellt sein, dass die Verwaltung und der Rat bzw. die kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter das gleiche Verständnis von den inhaltlichen Aussagen haben. Außerdem ist es das Ziel der Verwaltung, bei allen Beteiligten eine größtmögliche Akzeptanz für das Leitbild zu erreichen. Dieser moderierte Prozess wird einvernehmlich im Dezember mit einer Vertretung aus der jeweiligen Fraktion, dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitungen, einer Abordnung aus den Fachdienstleitungen und dem Bürgermeisterreferat geführt.

Abschließend werden die Ergebnisse inklusive Vorschlägen zu konkreten Maßnahmen in einer Broschüre aufbereitet, öffentlich präsentiert, verteilt und auch auf der Homepage der Stadt mit hoher Priorität eingestellt.

Neubau Feuerwehrzentrum

FD 91

Der Projektauftrag „Neubau eines Feuerwehrzentrums“ umfasst den Neubau der Schwerpunktfeuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. und den Neubau der Feuerwehr-technischen Zentrale (FTZ). Der Gebäudeteil der FTZ wird von der Region Hannover langfristig angemietet. Einige Räume und Einrichtungen des neuen Feuerwehrzentrums werden, in Kooperation von der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover, gemeinsam genutzt.

Die Realisierung ist in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) als Inhaber-Modell mit den Bestandteilen Planung, Bau und Zwischenfinanzierung vorgesehen. Zusätzlich wird die Instandsetzung für den Zeitraum von 30 Jahren mit vergeben.

Mit dem Ratsbeschluss vom 27.09.2018, der die Beauftragung der Fa. Goldbeck Public Partner (GPP) vorsieht, konnte das mehrstufige Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Auch der Mietvertrag mit der Region Hannover ist inzwischen endverhandelt und abgeschlossen.

Aktuell wird die Vertragsunterzeichnung mit der Fa. GPP vorbereitet. Nach der Beauftragung wird die Fa. GPP auf der Basis des im Verhandlungsverfahren entwickelten Vorentwurfs die Planung fertig stellen und den erarbeiteten Bauantrag bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einreichen. Während die Bauordnung der Stadt Neustadt den Bauantrag prüft, beginnt die Fa. GPP parallel mit der Ausführungsplanung. Diese Prozesse werden vom Fachdienst Immobilien, mit Unterstützung durch die ÖPP-Beratergesellschaft kplan, begleitet und gesteuert. Alle Schritte erfolgen auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. und den zuständigen Vertretern der Region Hannover.

Nach der Erteilung der Baugenehmigung beginnt dann Mitte 2019 die Bauphase. Die Fertigstellung ist bis Ende 2020 geplant.

Schulzentrum Süd

FD 40, FD 91

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung eines Konzepts über Sanierung/Erweiterung/Neubau

des Schulzentrums Süd inkl. Aula und Sporthalle des Gymnasiums beschlossen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Synergien im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch die Leine-Schule und das Gymnasium sowie externen Nutzern zu generieren. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept Schulzentrum Süd bezieht aktuelle und zukünftige Anforderungen ein bzgl. Schülerzahlen und pädagogischer Belange unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen.

Die beauftragte Schulbauberatung mit Workshops für Lehrer, Schüler und Eltern läuft derzeit und wird mit der Übergabe von Raumprogramm und –struktur an das Büro Drees und Sommer, nach derzeitigem Stand im April 2019, insoweit abgeschlossen.

Daraus wird das Büro Drees und Sommer voraussichtlich ab April 2019 einen Masterplan für das Schulzentrum Süd entwickeln, der abschließend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Schlüsselvorbahn Bildung: Kooperativer Hort FD 40, FD 51

Der Rat hat am 20.10.2016 beschlossen, am Modellvorhaben Kooperativer Hort teilzunehmen. Am 01.08.2018 startete die Erprobungsphase des Projektes in der Michael Ende Schule und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

Bei der Umsetzung des Modellvorhabens Kooperativer Hort wird der Hort in die Schule integriert. Zurzeit ist insgesamt eine 30%ige Versorgung im Bereich der Hortplätze gegeben. Perspektivisch soll nach erfolgreicher Erprobungsphase (endet mit dem Schuljahr 2020/2021) das Bildungskonzept Kooperativer Hort ausgeweitet werden.

Parallel dazu wird zurzeit eine Ferienbetreuung für die Kinder, die nicht den kooperativen Hort besuchen, entwickelt.

Kindertagesstätten FD 51

Auf Grund der anhaltenden hohen Nachfrage ist beabsichtigt, zudem das Angebot der Kitas zum Kita-Jahr 2018/19 entsprechend der vom Rat am 08.03.2018 beschlossenen Vorlage 2018/023 folgendermaßen zu erweitern: Die Kita AWO wird voraussichtlich Anfang 2019 eine neue Krippen- und eine neue Kindergartengruppe einrichten.

Die Kita Mandelsloh ist um eine - vorübergehend im Neubau untergebrachte - Kindergartengruppe erweitert worden. Es gibt zudem Planungen für eine weitere Krippengruppe durch einen zweigruppigen Anbau.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Kita Helstorf voraussichtlich zum 01.11.2018 um eine weitere Krippengruppe zu erweitern, die zunächst in einem Container untergebracht werden soll. Perspektivisch soll hier ein Anbau für 2 Gruppen entstehen.

Darüber hinaus soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kita Scharrel eine Krippengruppe mit mindestens 11 Kindern eingerichtet werden. Die derzeit bestehende AÜ-Gruppe wird dann in eine reine Kindergarten-Gruppe umgewandelt.

Die bisherige Kitaplanung stellte auf einen bedarfsgerechten Ausbau ab. Damit sollte sichergestellt werden, dass die erforderlichen Plätze zeitnah jeweils dort geschaffen wurden, wo sie gebraucht wurden. Dabei konnten in den letzten Jahren viele Krippenplätze durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen geschaffen werden. Da seit dem letzten Jahr die Anzahl der Kindergartenkinder leicht ansteigt und die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter ungebrochen ist, ist ein standortbezogener bedarfsgerechter Ausbau nicht mehr leistbar. Vielmehr soll im Laufe des Jahres 2018 eine längerfristige Kitaplanung mit dem Ziel einer 100%igen Versorgung im Kigabereich und einer 50%igen Versorgung im Krippenbereich erstellt werden.

Durch Gesetzesänderungen in letzter Zeit (3. Kraft in Krippengruppen, Beitragsfreiheit ab dem 3. Geburtstag der Kinder bis zur Einschulung) und die hohe Nachfrage nach Krippenplätzen sollen die altersübergreifenden Gruppen nach Möglichkeit in Krippengruppen umgewandelt werden.

Nach derzeitigem Stand müssen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen damit noch ca. 133 Kigaplätze (6 Gruppen) und 195 Krippenplätze (13 Gruppen) geschaffen werden.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen und den Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzipiert werden.

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau an Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden:

Krippenfort- und Weiterbildung:

Es wird ein Konzept für das pädagogische Personal in den Gruppen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden, entwickelt. Schwerpunkt wird einerseits die kontinuierliche professionelle Begleitung sein und andererseits eine berufsbegleitende Weiterbildung für je eine Kraft pro Krippengruppe.

Ausbau der Professionalität im Bereich der Integration/Inklusion:

Es zeigt sich, dass der Bedarf an Kitaplätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Betreuungsformen (Krippe, Kiga, Hört) kontinuierlich ansteigt.

In den Integrationsgruppen, die es allerdings nur für Kindergartengruppen gibt, steht eine dritte Fachkraft mit heilpädagogischer Ausbildung zur Verfügung, in Krippen- und Hortgruppen gibt es nur die sogenannte Einzelintegration mit stundenweiser Unterstützung von heilpädagogischen Fachkräften.

Um diese Kinder und deren Familien professionell betreuen zu können, sollen sukzessive mindestens je eine Kollegin pro Einrichtung im Bereich der Integration weitergebildet werden und das Regionale Konzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. aktualisiert werden.

Darüber hinaus soll bei zukünftigen Sanierungen und Neubauten darauf geachtet werden, dass mindestens ein Gruppenraum mit ca. 54 m² pro Einrichtung die für Integrationsgruppen erforderliche Mindestgröße aufweist.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen:

Anlage 1 öff – Übersicht Projekte mit Förderung

Anlage 2 öff – Sachstand Prüfaufträge der Fraktionen

Anlage 3 öff – Sachstand Liste kleiner Maßnahmen